

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 23.10.2025, über die Sitzung (4/2025)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand am Mondsee

Anwesende:

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GV Gabriele Mayr, ÖVP – anwesend

GR Michael Pacher, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend

GR Sandra Parhammer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Stefan Lettner, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Johann Parhammer, ÖVP – anwesend

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – anwesend

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

GR Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR Barbara Mair, FPÖ – anwesend

Beginn: 19 Uhr

Anwesende(s) Ersatzmitglied(er) des Gemeinderates: Thomas Wesenauer, Sara Edtmayer, Friedrich Hierl, August Niederbrucker (alle ÖVP); Markus Hollerwöger-Kellner (FPÖ);

Anwesende Gemeinderäte/innen: 13

Zuhörer:

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 11.09.2025 (3/2025) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zur Schriftführerin VB Irmgard Heisler bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11.09.2025 (3/2025) von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:

ÖVP: GV Gabi Mayr

FPÖ: GR Barbara Mair

TAGESORDNUNG

1) Nachtragsvoranschlag 2025 und MEFP 2025-2029; Beschlussfassung
--

Der Nachtragsvoranschlag 2025 weist folgende Abweichungen zum Voranschlag 2025 auf:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Differenz	Auszahlungen	Differenz
Operative Gebarung	3.821.800	+498.400	3.721.900	+341.300
Investive Gebarung	362.600	+61.600	525.500	+101.000
Finanzierungstätigkeit	0	0	21.200	0
Zwischensumme	4.184.400	+560.000	4.268.600	+442.300
abzüglich investive Vorhaben	722.000	+293.800	725.500	+314.200
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	3.462.400	+266.200	3.543.100	+128.100
Saldo (VA -218.800)			-80.700	+138.100

Wesentliche Änderungen in der operativen Gebarung (alle Beträge in Euro):

Einnahmen:

Finanzzuweisung Land Oö.	+ 84.700
Lohnkosten Wiho	+ 51.200 (Änderung Kontierungsvorgabe lt. BH)
Ertragsanteile	+ 20.700 (lt. 2. Prognose)
Kommunalsteuer	- 20.000
Grundsteuer	+ 10.000 (Aufrollung Vorjahre)
Holzverkauf	+ 11.300
Pachtzins Badeplätze	+ 5.800
Kanalgebühren	+ 50.000 (Wohnhäuser 40.000,--, Gewerbe 10.000)
Wassergebühren	+ 8.500
Entschädigungen Straßen	+ 20.000 (Hasenöhrl, Massivbau)
Entschädigung Straßen	+71.600 (Asfinag – Einnahme in der investiven Gebarung)

Ausgaben:

Lohnkosten Wiho	+ 51.200 (Änderung Kontierungsvorgabe)
Kosten Wiho WVA	+ 8.000
Kosten Wiho Güterwege	+ 7.000
Betriebsergebnis Kanal	+ 52.200
Postbus-Shuttle	- 8.400 (Ende mit 31.07.)
Wasservb. Mondseeklause	- 4.500 (Finanzierung durch Rücklagen)
Instandhaltung Straßen	+18.000

Änderungen der Investiven Vorhaben (alle Beträge in Euro):

Sanierung Kirchendach	+ 30.000
Sanierung Gemeindestraßen (Fa. Porr)	+ 50.000
GW Fanger	+ 1.500
Sanierung OFL-Wasserkanal Lehen	+ 44.500
Aufschließung Gewerbegebiet - Planung	+ 8.300

Haushaltsrücklagen:

Die (zweckgebundenen) Kanalbaurücklagen erhöhen sich um € 72.500 (besseres Betriebsergebnis als prognostiziert).

Der Rücklagenstand der allgemeinen Haushaltsrücklage erhöht sich gegenüber VA 2025 um € 190.000. Dies ist ausschließlich auf das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2024 und das bessere Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im NVA 2025 zurückzuführen, insbesondere auf den Finanzausschuss des Landes in Höhe von € 84.700.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die frei verfügbare Rücklage von € 198.200 im überwiegenden Ausmaß für den Ausgleich des operativen Haushaltes 2026 herangezogen werden muss und für investive Vorhaben zukünftig sohin nur die Mittel aus dem KIG 2023 und 2025 herangezogen werden können.

Haftungen:

Die Haftungen verringern sich gegenüber VA 2025 um € 77.000 auf € 908.400.

Schulden:

Die Schulden (Darlehen WVA Niedersee) verringern sich von 137.800 (31.12.2024) auf 116.600 zum 31.12.2025.

Dienstpostenplan:

Die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 regelt u.a. die Festsetzung von Dienstpostenplänen in Verwaltungsgemeinschaften: Es wird rechtlich festgelegt, dass für die Festsetzung der DP-Pläne die Gesamtzahl der Einwohner (HWS + NWS) der der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden heranzuziehen ist. Es gilt daher jener Rahmen, der auch für eine einzelne Gemeinde mit gleicher Einwohnerzahl Anwendung fände.

Konkret heißt das: Die Basis für die Festsetzung der Dienstpostenpläne ist die Gesamtanzahl der Einwohner der drei Gemeinden (lt. der letzten GR-Wahl = HWS + NWS):

Innerschwand:	1.637 EW
St. Lorenz:	3.065 EW
<u>Tiefgraben:</u>	<u>4.662 EW</u>
Gesamt:	9.364 EW

Dies bedeutet, es können jene Dienstposten vergeben werden, die lt. § 25 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 für Gemeinden zwischen 7.001 und 10.000 Einwohnern festgesetzt wurden.

Das sind: 1 GD 7 sowie 3 GD 12 oder GD 11.

Die weiteren Dienstposten können von GD 13 abwärts unter besonderer Bedachtnahme auf die Grundsätze des § 1 Abs. 2 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 sowie der OÖ. Gemeinde-Einreihungsverordnung „nach den tatsächlichen Erfordernissen“ festgesetzt werden.

Für das Jahr 2025 sind nachfolgende (nicht genehmigungspflichtige) Änderungen vorgesehen:

1. VB BAL Birgit Wendtner wurde im Mai 2023 mit der Leitung der Bauabteilung betraut und vorerst in der Entlohnungsstufe GD 16 eingestuft. Es wurde bereits im Rahmen der Bestellung festgelegt, dass eine Höherreihung in GD 14 bei entsprechender Leistung möglich ist. Frau Wendtner leitet die Abteilung mittlerweile seit zwei Jahren und rechtfertigen ihre Leistungen und Ihr Engagement als Abteilungsleiterin jedenfalls eine Einstufung in GD 14 ab 01.11.2025. Hierzu ist ein (nicht genehmigungspflichtiger) neuer Dienstposten GD 14.1 zu schaffen.

2. Zusätzlich werden im Sinne der Bestimmung des § 1 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 zwei unbesetzte Dienstposten GD 18.5 aufgelassen.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den NVA 2025 samt MEFP 2025-2029 beschließen.

Beschluss: einstimmig

2) RHV (BA 93, Sanierung Kläranlage), Bürgschaftsvertrag; vorbehaltliche Genehmigung

GV Gabi Mayr erklärt sich für befangen

Der RHV Mondsee-Irrsee beabsichtigt zur Finanzierung der Sanierung der Verbandsanlage ein weiteres Darlehen in Höhe von € 2.000.000 bei der Raiffeisenbank Mondseeland aufzunehmen. Für dieses Darlehen soll die Gemeinde Innerschwand bis zu einem Betrag von € 150.000 mittels Bürgschaftsvertrag die Haftung als Ausfallbürgen zur ungeteilten Hand, befristet bis 30.06.2050, übernehmen. Die Rechtsfolge dieser Bürgschaftsübernahme ist jene, dass die Gemeinde erst in Anspruch genommen werden kann, wenn die Kreditnehmerin zu zahlen unvermögend ist. Die Gemeinde kann aber sofort in Anspruch genommen werden, sollte gegen die Kreditnehmerin ein Insolvenzverfahren eröffnet werden. Bgm. Pachler bringt dazu den Bürgschaftsvertrag vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis. Entsprechend den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung bedürfen Bürgschaftsübernahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, sollte durch die Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des Ordentlichen Haushalts des laufenden Haushaltsjahres überschreiten. Nachdem dies bei dem vorliegenden Bürgschaftsvertrag der Fall ist, kann der Gemeinderat die Übernahme der Bürgschaft lediglich vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschließen; d. h., diese wird gegenüber Dritten erst im Falle der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag samt Haftungsübernahme, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (bei Befangenheit Gabi Mayr)

3) Sanierung Gemeindestraßen; Beschlussfassung

Im Zuge der Sanierung der A1 verursachte der Schwerverkehr durch die übermäßige Beanspruchung der Gemeindestraßen und Güterwege Schäden im Ausmaß von ca. € 92.000. Diese Kosten wurden der Gemeinde von der ASFINAG bzw. der ausführenden Baufirma ersetzt.

Die Firma Porr wurde eingeladen, für die Instandsetzungsmaßnahmen ein Angebot zu legen.

Konkret umfassen die geplanten Maßnahmen folgende Arbeiten:

Sanierung im Bereich Wangau (STA): 12.463,21 € brutto

Sanierung Bereich Baumgarten: 29.676,38 € brutto

Asphaltierungsarbeiten im Bereich Baumgarten 52: 3.758,65 € brutto

Einbau eines neuen Rigolelements aus Beton im Bereich Kreuzung Loibichl 8.734,86 € brutto

Im Zuge dieser Arbeiten werden auch Entwässerungsbauwerke entlang der Autobahn saniert.

Die hier anfallenden Kosten in Höhe von € 26.807,16 werden von der Gemeinde vorfinanziert und an die ASFINAG weiterverrechnet.

GV Gabi Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kosten in Höhe von insgesamt € 81.440,26 genehmigen.

Beschluss: einstimmig

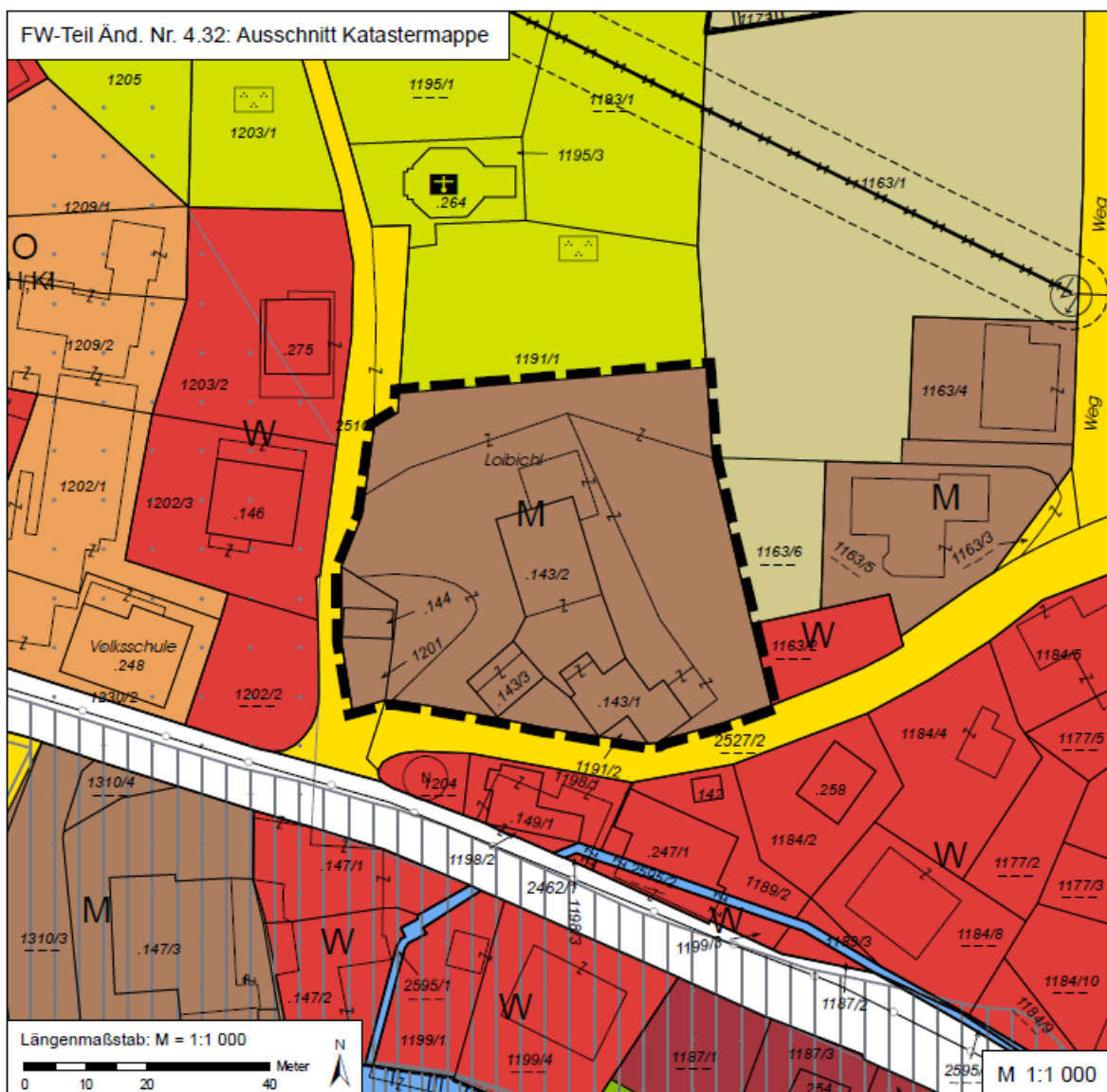
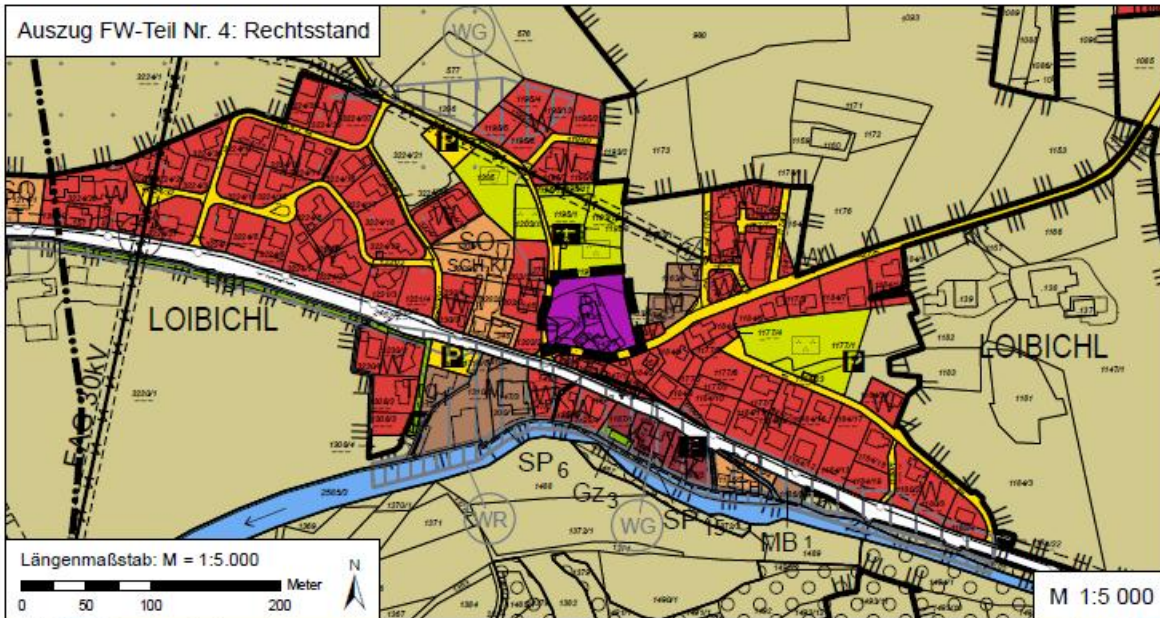
4) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK-Änderung - Entscheidung über Einleitung:
- Fwpl.Ä. 4.32, Bereich „Loibichl“, Gstk. 143/1, 143/2, 143/3, 1191/1, 1191/2, 1201, .144, KG
Innerschwand

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan:
Flächenwidmungsplanänderung 4.32, Gstk. .143/1, .143/2, .143/3, 1191/1, 1191/2, 1201, .144, KG Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Mischgebiet“.

Mit Datum vom 19.08.2025 wurde ein Antrag zur Umwidmung von Betriebsbaugebiet in Mischgebiet eingereicht. Begründet wird das Ansuchen damit, dass eine zusätzliche Wohnnutzung beabsichtigt ist, das Betriebsbaugebiet im Zentrum der Gemeinde immer Konflikte zur Wohnnutzung hervorruft und die bestehende Schmiede nicht erweitert bzw. weitergeführt wird. Auch eine Fläche für eine kleine Gartenhütte (Gstk. .144) sowie der Garten (Gstk. 1201) sollen umgewidmet werden. Im Zuge der Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz wurde das Vorhaben durchaus positiv gesehen, sofern man den Antragsteller auf die spätere Einschränkung seines Betriebes in Kenntnis setzt.

In der Bauausschusssitzung am 28.08.2025 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Die geplante Umwidmung wird mit Plan von Ortsplaner DI. Attwenger, dat. mit 29.08.2025, dem Gemeinderat zur Einleitung des Verfahrens vorgelegt.



Vizebürgermeister Josef Edtmayer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.32, Gstk. .143/1, .143/2, .143/3., 1191/1, 1191/2, 1201, .144, KG Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Mischgebiet“ einleiten.

Beschluss: einstimmig

5) Bericht des Bürgermeisters

WLV: Im Zuge des Hochwasserprojektes „Wangauer Ache“ wurden erste Baumaßnahmen gesetzt.

Baulandsicherungsmodell Rindbergergründe: Um mehr Bauparzellen zu erhalten, wäre es notwendig die 30kV-Freileitung in Erdkabel zu verlegen; dies kostet € 110.000,00, die Energie AG wird sich finanziell nicht beteiligen. Nach Möglichkeiten der Finanzierung wird gesucht.

Salzkammergutshuttle als Nachfolger des Postbusshuttles. Die Finanzierung seitens der Gemeinde würde nur noch ein Drittel des bisherigen Betrages ausmachen, d.h. € 7.000,00. Aus Sicht des Bürgermeisters sei auch dies finanziell nicht möglich.

Betriebsbaugebiet Lehen: Für den notwendigen Linksabbieger liegt bereits ein Planentwurf vor.

Das **Pumphaus**, bisher in Besitz des Reinhaltungsverbandes, wurde von der Firma austrogreen gekauft.

VS Loibichl: Da die berechneten Umbaumaßnahmen von € 2,7 Mio Euro nicht leistbar sind, gibt es einen neuen Termin mit Architekt Grömer, wo alternative Lösungen besprochen werden.

GV Gabi Mayr informiert, dass es für eine 2. GTS-Gruppe eine Förderung vom Land in Höhe von € 55.000,00 gibt; ein Antrag muss jedoch bis Mai gestellt werden.

Betreffend den Anbau einer Garage beim **Wasserrettungsgebäude** gibt es Gespräche mit dem Land OÖ über ein etwaiges gemeinsames Projekt.

Betreffend **Güterweg Buchinger** sei man weiter im Gespräch mit Martin Wendtner.

Die nächste **Gemeinderatssitzung** wurde von 25.11. auf 03.12.2025 verschoben.

6) Allfälliges

Vizebürgermeister Josef Edtmayer informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten des WLV beim Hochwasserprojekt „Wangauer Ache“.

7) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.09.2025 (3/2025)

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 11.09.2025 (3/2025) keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 20:00 Uhr

Bürgermeister:

Schriftführerin:

(Hans Peter Pachler)

(VB Irmgard Heisler)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt. Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: